



Schweizerische Gesellschaft für Cystische Fibrose (CFCH)
Société Suisse pour la Mucoviscidose (CFCH)
Società Svizzera per la Fibrosi Cistica (CFCH)

Merkblatt Entlastungseinsätze/Hilfe im Haushalt

Wer eine Hilfe im Haushalt beschäftigt, **muss sich um Sozial- und Unfallversicherung kümmern**, auch wenn es sich nur um ein paar Stunden pro Woche handelt. Wer das missachtet, macht sich strafbar.

Das Vorgehen ist relativ einfach.

Um die Schwarzarbeit einzudämmen, hat der Bund auf Anfang 2008 ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren eingeführt:

Mit einem einzigen Formular können Privathaushalte Hausangestellte bei der Sozialversicherung anmelden.

- Verlangen Sie zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Ausgleichskasse ein Anmeldeformular zur „vereinfachten Abrechnung für Arbeitgebende“ (auch unter www.keine-schwarzarbeit.ch zu finden) reichen Sie dies – zusammen mit dem AHV-Ausweis der angestellten Haushilfe – bei der zuständigen AHV-Zweigstelle ein.
- Ende Jahr erhalten Sie von der Ausgleichskasse automatisch ein Formular für die Jahresabrechnung, und Sie deklarieren den Jahreslohn der Hilfe.
- Anschliessend bekommen Sie eine Rechnung für die Abgaben AHV/IV/EO und ALV (12.1% der Lohnsumme) und gleich auch für die Quellensteuer 5% (für alle, nicht nur für Ausländer/innen).

Unfallversicherung ist obligatorisch

Sie sind verpflichtet, für die Person die Sie anstellen, eine Unfallversicherung abzuschliessen.

Dabei wird unterschieden, ob die angestellte Person weniger oder mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche bei ihnen arbeitet (Betriebs- Nichtbetriebsunfall).

Detaillierte Auskünfte: Merkblatt der ahv-iv/Hausdienstarbeit / Vereinfachtes Abrechnungsverfahren.

Ebenfalls wichtig ist ein Arbeitsvertrag

Zu einer korrekten Anstellung gehört ein Arbeitsvertrag.

Für weitere Informationen gibt die Website www.keine-schwarzarbeit.ch detaillierte Auskunft (Merkblätter, Muster Arbeitsvertrag, Lohnabrechnung etc.).